



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Carmen Grieshaber

Aktenzeichen : 084.214 G-kr

Datum : 17.11.2011

Anlagen :./.

Thema:

Notariatsreform - Standortkonzeption

öffentlich

Bekanntgabe im Gemeinderat

Zum 1. Januar 2018 soll die grundlegende Änderung des Notariatsystems in Baden-Württemberg erfolgen.

Die bestehenden Amtsnotariate (in Baden die Amtsnotare) werden durch das Notariat zur hauptberuflichen Amtsausübung ersetzt. Damit geht einher, dass die bislang von den staatlichen Notariaten erfüllten Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die Grundbuch- und Nachlasssachen auf die Amtsgerichte übertragen werden.

Die gesetzlichen Grundlagen der Notariatsreform sind sowohl bundes- als auch landesrechtlich zwischenzeitlich gelegt und die Reform ist praktisch umzusetzen.

Ein wesentlicher Aspekt ist die Festlegung der künftigen Notariatsstandorte und –stellen.

Das Justizministerium Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 5. November 2011 die Kommunen über die Überlegungen hierzu unterrichtet:

„Ziel der Notariatsreform ist es, ein leistungsfähiges und qualitativ hochwertiges Notariatssystem zu schaffen, das dem Bedarf der Bürger an notariellen Leistungen gerecht wird. Dies kann nur durch dauerhaft wirtschaftliche tragfähige Notarstellen erreicht werden. Daher haben wir uns, auch im Hinblick auf die Erfahrungen anderer Bundesländer, in Übereinstimmung mit den notariellen Berufsverbänden für eine zunächst zurückhaltende Stellenbesetzung entschieden. Bei Bedarf ist eine Nachernennung von Notaren jederzeit möglich, die Einziehung von Notarstellen wegen „Überbelegung“ dagegen nicht. Umgekehrt sind wir aber ebenso bestrebt, die Versorgung der rechtssuchenden Bevölkerung auch weiterhin in der Fläche zu gewährleisten. Durch diese Bürgernähe ist unser bisheriges Amtsnotariat gekennzeichnet und sie soll auch für das zukünftige Notariatssystem prägend sein. Freilich wird aber bereits aufgrund der wegfallenden gerichtlichen Aufgaben die Schließung einzelner Notariate und damit eine gewisse Konzentration nicht zu vermeiden

sein. Auch haben die notariellen Berufsverbände mitunter den Wunsch nach einer Konzentration an größeren Standorten zur Ermöglichung der Sozietätsbildung geäußert.“

Rechtliche Grundlage für die Festlegung der künftigen Notariatsstandorte und –stellen ist § 4 der Bundesnotarordnung (BNotO). Danach dürfen nur so viele Notare bestellt werden, wie es den Erfordernissen einer geordneten Rechtspflege entspricht. (zum 01.01.2018)

Anhand folgender Kriterien hat das Justizministerium BW die Standortkonzeption entwickelt:

- Urkundsaufkommen (bereinigt, d.h. nach Art des jeweiligen Beurkundungsvorgangs gewichtet)
- Einwohnerzahl des konkreten Standorts
- Gesamtabwägung unter Berücksichtigung auch der geographischen und wirtschaftlichen Besonderheiten (Nähe zum Ballungsraum, Sitz eines Amtsgerichts, Stadtkreis/große Kreisstadt, Mittel-/Oberzentrum nach Landesentwicklungsplan)

Künftig soll es darauf aufbauend 332 Notarstellen an 136 Notariatsstandorten geben.

Das Standortkonzept sieht für Furtwangen 2018 keinen Amtssitz eines Notars mehr vor.

Für den Landgerichtsbezirk Konstanz, dem Furtwangen zugehört, sind folgende Amtssitze und Stellen vorgesehen:

Künftiger Amtssitz	Stellenzahl
Donaueschingen	1
Konstanz	3
Radolfzell	1
Singen	3
Stockach	1
Meersburg	2
Überlingen	1
Villingen-Schwenningen	4

Die Stadt kann zu dem Standortkonzept bis spätestens 20. Januar 2012 Stellung nehmen.

AL BM

